

Nach einem Jahr als Vorsitzender ist es endlich soweit - ich werde den Stuhl des Vorsitzenden räumen. Es handelt sich bei diesem Stuhl nur gelegentlich um einen „heißen Stuhl“ - er ist nicht beheizt. Er ist eigentlich auch nicht rot, sondern eher von beruhigender grüner Farbe, und er ist nicht einmal besonders ungesund - es handelt sich dabei um einen speziellen Gesundheitssessel, der besonders schonend für den Rücken sein soll.

Man könnte sich also fragen, warum bin ich erleichtert, diesen Stuhl räumen zu müssen?

Ich glaube das Problem sind die schwarzen Gewitterwolken. In meiner Position hat man Einblick in das Getriebe der Universität und wird auch von verschiedensten Seiten bestürmt, dieses oder jenes zu unternehmen oder zu unterlassen. Man wird ständig mit diesen oder jenen Weltuntergangsszenarien konfrontiert, und manchmal scheint es, als würden diese schwarzen Gewitterwolken alles verschlingen, was ihnen in die Quere kommt.

Die wenigsten von euch werden es bemerkt haben, in diesem Studienjahr sind wir hier auf der TU bereits ins UOG 93 (Universitätsorganisationsgesetz 1993) gekippt, und der nächste Schritt steht bereits bevor. Mit 1. August 1997 tritt das Universitätsstudiengesetz 1997, kurz UniStg, in Kraft und gleichzeitig das bisher gültige Allgemeine Hochschulstudiengesetz (AHStG) außer Kraft. Als kleinen Vorblick stelle ich einige Änderungen kurz vor.

Neben Begriffsänderungen (in Zukunft sind wir Studierende und nicht mehr HörerInnen, die Immatrikulation heißt Zulassung zum Studium...) müssen sämtliche Studienkommissionen neue Studienpläne beschließen. Bis diese Studienpläne beschlossen sind, bleiben die bestehenden Studienrichtungen/Studienzweige wie bisher erhalten. Mit Inkrafttreten des neuen Studienplanes gilt dieser für alle Studierende, bereits abgelegte Diplomprüfungen werden jedoch nicht angetastet.

Bisher hatte man als Student eine Universität als Stammhochschule, und kann

Leider sind auch die positiven Feedback-Erlebnisse nicht unbedingt zahlreich. Hat einmal etwas geklappt, so wird das als selbstverständlich hingenommen. Geht etwas schief, sind die Besserwisser schnell zur Stelle.

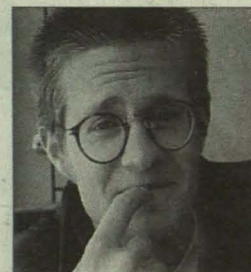
Warum hat es mir dann trotzdem etwas gebracht, Vorsitzender der HTU zu sein? Etwas kann einem niemand mehr nehmen - nämlich die Erfahrung, die man in dieser Position auf alle Fälle erwirbt. Ich glaube, ich kann heute sagen, daß ich einen Einblick in die Universität als Ganzes und ganz allgemein in Entscheidungsstrukturen habe. Ich bin der festen Überzeugung, daß man dieses generelle Wissen (Verhandlungserfahrungen,...) auf alle Fälle auch im Beruf verwerten kann.

Schwarze Gewitterwolken!

...und vielleicht habe ich ja doch hin und wieder etwas zum Positiven beeinflusst.

Jetzt ist es Zeit für die Neuen, sich um die Belange der Studierenden zu kümmern und ihre eigenen Erfahrungen zu machen (ab Seite 6). Ich werde mich deswegen kurz halten, damit die neuen Mitarbeiter der HTU Graz sich vorstellen können. Ich hoffe nur, sie lassen sich nicht zu sehr von den

„Schwarzen Gewitterwolken!“ abschrecken.



■ Alex Wilhelm Pakisch

Universitäts-Studiengesetz 1997

Alles neu macht der August

te dann an weiteren Universitäten inskribieren. Das UniStg kennt den Begriff der Stammhochschule nicht mehr, die Zulassung zu verschiedenen Studien an verschiedenen Universitäten erfolgt in willkürlicher Folge. Der Hochschulbeitragsbeitrag ist weiterhin nur einmal zu entrichten, an welcher Universität er belegt wird, ist dem Studenten freigestellt, ich hoffe aber, daß IHR uns die Treue haltet. Den anderen Universitäten ist die Bezahlung nachzuweisen. Zudem ist von jeder Universität ein Studentenausweis auszustellen (ATS 120.- Stempelmarke, ab demnächst ATS 180.-, und ein Paßfoto notwendig).

Prüfungen sind jetzt de jure mindestens drei pro Semester durchzuführen. Im ersten Abschnitt sind 3 Wiederholungen möglich, im 2. Abschnitt vier Wieder-

holungen. Das Setzen einer Reprobationsfrist ist nicht mehr zulässig. Und zu guter Letzt noch ein Detail: Bisher umfaßte das Studienjahr 30 Unterrichtswochen, ab jetzt sind es mindestens 30 Unterrichtswochen.....

Nähere Infos findet ihr unter <http://www.bmwf.gv.at/6hsrecht/unistg/pgunistg.htm>



■ Kurt Hänslér